

4. Schaffung eines Beirates, der die Hauptversammlung entlastet und den Vorstand in bestimmten Fällen, vor allem in denen des § 21 b Z. 12 der bisherigen Satzungen mitverantwortlich unterstützt;
5. Streichung des den Abrechnungsverkehr regelnden Abschnittes, Ersatz durch die Bestimmung eines festen Termins für die Abrechnung und Hauptversammlung;
6. Einfügung der aus der Gründung der Deutschen Bücherei sich ergebenden Bestimmungen;
7. Vereinfachung des Ausschließungsverfahrens;
8. Einführung von Konventionalstrafen, für deren Auferlegung ein mit zwei Drittel Mehrheit des Vorstandes und des Beirates gefaßter Beschluß erforderlich ist;
9. Sonstige Änderungen, die sich entweder zum Zwecke der redaktionellen Verbesserung als notwendig erweisen, oder die von dem zu wählenden Satzungsänderungsausschuß mit Rücksicht auf die veränderten Wirtschaftsverhältnisse in grundsätzlicher Hinsicht noch als wünschenswert erachtet werden.

7. Neuwahlen:

I. In den Vorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der Erste Vorsteher an Stelle des Herrn Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig, der Zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Geheimen Hofrat Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin, der Zweite Schatzmeister an Stelle des Herrn Max Röder-Mülheim/Ruhr.

Rechnungs-Ausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der Herren Robert Lienau-Berlin, Max Pasche-Berlin und Heinrich Tachauer-Wien.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Bernhard Hartmann-Ebersfeld und Kommerzienrat Carl Schöpping-München.

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Alfred Hoffmann-Leipzig und Rudolf Linnemann-Leipzig.

II. In den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei:

Es sind elf Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.

Mitglieder der vom Vorstande des Börsenvereins als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereine können sowohl bei den Wahlen als bei allen auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlusfassung über Änderung der Satzungen ihre Stimmen auf ein Mitglied desselben Vereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten, und am Orte der Hauptversammlung anwesende Börsenvereins-Mitglieder können nur in Krankheitsfällen ihre Stimmen übertragen. Die Vollmachten müssen lt. § 17 der Satzungen spätestens am Tage vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Wahl-Ausschuß ausgefertigt, also durch den Vorstand des Kreis- oder Ortsvereins beglaubigt sein (vgl. Börsenblatt Nr. 51 vom 2. März d. J.).

Die für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen: Eintrittskarten, Ausweisarten zur Stimmvertretung, Stimmzettel für geheime Abstimmung und Wahlzettel, sind möglichst am Tage vor der Hauptversammlung, Sonnabend, den 23. April 1921, nachmittags von 1/3 bis 1/4 Uhr (sonst am Sonntag Kantate, vormittags von 9 bis 9 1/2 Uhr) im Sitzungszimmer Portal III, 1. Obergeschoß, vom Wahlausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Donnerstag, den 14. April 1921, mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis wird im Börsenblatt vom Freitag, den 22. April 1921, veröffentlicht; Sonderdrucke stehen von Sonnabend, den 23. April, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Verfügung der Mitglieder.

Leipzig, den 8. April 1921.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.
Karl Siegismund.

Paul Schumann.
Otto Paetsch.

Hans Boldmar.
Max Röder.

Verzeichnis

der im Monat März 1921 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift*).

E. F. Amelangs Verlag — Carl Enobloch — Albert Koch & Co. — V. Staadmann — F. Boldmar — Leipzig. Herr Johannes Ziegler ist als Teilhaber aus den Firmen Carl Enobloch, Albert Koch & Co., V. Staadmann und F. Boldmar ausgeschieden. Er verbleibt weiter als Teilhaber der Firma E. F. Amelangs Verlag in Leipzig; ebenso führt er den Vorsitz im Aufsichtsrat der Firma Koehler & Boldmar A.-G. in Leipzig weiter. Herr Theodor

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von denen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einreichung zu erinnern.